

Erweiterte Entgeltfreistellung durch die Stadt Kassel für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die freien Kindertagesstätten-Träger werden in die mit der Änderung der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Stadt Kassel (BTO) ab 01.05.2008 geltende erweiterte Freistellung von den Betreuungsentgelten einbezogen. Den freien Kindertagesstätten-Trägern werden die Betreuungsentgelte jeweils für die in Frage kommenden Kinder für die Monate Mai, Juni und Juli vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr erstattet, wenn sie die betreffenden Eltern von der Entgeltzahlung freigestellt haben. Die Freistellung erfolgt analog den Regelungen des Landes Hessen und beträgt zur Zeit 100,00 € pro Kind und Monat und wird nur für Kinder gewährt, die mit mindestens einem Sorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz in Kassel haben.“

Der Magistrat wird beauftragt, die Erweiterung umzusetzen und die freien Kindertagesstätten-Träger durch Erstattung der Entgelte in die Lage zu versetzen, die in ihren Einrichtungen betreuten Kinder jeweils ebenfalls von der Entgeltzahlung freizustellen.

2. Gem. 114 g Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 105.000 € bei Kostenstelle 510 00 141 – Zuschüsse freie Träger von Kindertagesstätten -, Sachkto. 791 110 000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -. Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:
105.000 € voraussichtliche Mehrerträge bei Kostenstellen 510 00 101 bis 510 00 134 – Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen -, Sachkto. 500 120 700 – Erziehungs- und Verpflegungsentgelte.“

Begründung:

Mit der Änderung der BTO, die die Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2008 beschlossen hat, werden die in Frage kommenden Eltern von der Zahlung von Betreuungsentgelten für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr freigestellt. Da sich diese Regelung aber nur auf die Betreuungsplätze in den städtischen Kindertagesstätten bezieht, muss die Einbeziehung der freien Kindertagesstätten-Träger gesondert vorgenommen werden.

Mit der Erweiterung der BTO Regelungen zur Freistellung der Betreuungsplätze bei den freien Trägern wird formal die ursprüngliche Absicht der Gleichbehandlung aller Kinder bei allen Kasseler Trägern umgesetzt. Durch Erstattung der jeweiligen Entgelte werden die freien Kita-Träger in die Lage versetzt, die Freistellungen an die Eltern vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. Antrag Nr. 20 der Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen das letzte Quartal des zweiten Kindergartenjahres beitragsfrei zu stellen.

Hierfür wurden 210.000 € zur Verfügung gestellt, um die Verpflegungs- und Erziehungsentgelte für die städt. Einrichtungen pauschal bei Sachkto. 500 120 700, KSt. 510 00 001, zu reduzieren. In dieser Summe enthalten sind ca. zur Hälfte die Kosten für die Kindertagesstätten freier Träger. Deren Entgeltfreistellung erfolgt jedoch aus der KSt. 510 00 141 – Zuschüsse freie Träger von Kindertagesstätten -, Sachkto. 791 110 000 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnlichen Einrichtungen -.

Diese bisherige Veranschlagung ist durch die obige überplanmäßige Bewilligung zu korrigieren.

Eine Mehrbelastung für den städt. Haushalt entsteht hierdurch nicht.

Der Magistrat wird voraussichtlich am 02.06.2008 die „Erweiterte Entgeltfreistellung durch die Stadt Kassel für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr“ beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister